

Lesefassung

Die 1. Ordnung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume in der Begegnungsstätte Glewitz der Gemeinde Glewitz ist eingearbeitet.

Diese Ordnung ist seit dem 10.04.2020 gültig.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume in der Begegnungsstätte Glewitz

der

Gemeinde Glewitz

**§ 1
Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Glewitz kann Benutzern (Nutzer, Veranstalter = im Folgenden Nutzer genannt) auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages die Gemeinderäume in der Begegnungsstätte in Glewitz zur Verfügung stellen, soweit gemeindliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages können der Flur, die Küche (inkl. Vorbereitungsraum) und die Sanitäreinrichtungen mit genutzt werden.

(2) Benutzer können sein: Verbände, Vereine und Gruppen, Einzelpersonen, deren Aufgabenstellung nicht kommerziellen Interessen dient sowie kommerzielle und sonstige Antragsteller.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht begründet.

**§ 2
Nutzungsentgelt**

Das Entgelt wird **vor** Beginn der Nutzung fällig.

Es bemisst sich auf:

| | je Nutzungstag |
|--|-----------------------|
| Vermietung des gesamten Gebäudes inkl. aller Funktionsflächen | 200,00 € |
| Vermietung des kleinen Saales und Funktionalflächen inkl. Küche | 85,00 € |
| Vermietung des großen Saales und Funktionalflächen inkl. Küche | 150,00 € |

In dem gleich bei der Reservierung abzuschließenden Nutzungsvertrag wird die Zahlung des Entgeltes wie folgt vereinbart:

- Die Zahlung eines Abschlags in Höhe von 50 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt, Fälligkeit: 14 Tage nach Abschluss des Vertrages, das restliche Nutzungsentgelt ist 1 Monat vor dem Nutzungstermin zu zahlen.

- Bei Kündigung des Vertrages bis zu 14 Tage vor dem Nutzungstermin erfolgt keine Rückerstattung des Nutzungsentgeltes und des Abschlages.
- Bei Kündigung des Vertrages vor der 14-Tage-Frist erfolgt eine 50 %-ige Erstattung des gezahlten Abschlages bzw. Nutzungsentgeltes.

§ 3

Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen

- (1) Interessenten für die Nutzung der Gemeinderäume wenden sich rechtzeitig vor Beginn der Nutzung an den von der Gemeinde Glewitz Beauftragten. Zwischen dem Beauftragten der Gemeinde Glewitz und dem Nutzer wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.
- (2) Weitergehende Regelungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten des Nutzers, Haftungsfragen sowie der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Nutzungsentgeltes enthält der abzuschließende Nutzungsvertrag.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, die angemieteten Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand zu übergeben. Anfallenden Müll hat der Nutzer selbst zu entsorgen.

§ 4

Haftung

- (1) Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde für alle im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten.
- (2) Darüber hinaus verzichtet der Nutzer in Schadensfällen gegenüber der Gemeinde Glewitz und den Bediensteten des Amtes auf etwaige eigene Ersatz- und Rücktrittsansprüche und stellt ferner die Gemeinde Glewitz und die Bediensteten des Amtes von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Räumen stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches Verhalten der Gemeinde Glewitz bzw. eines Bediensteten der Amtes zurückzuführen ist.
- (3) Für Garderobe, Geld- und Wertsachen haften die Nutzer selbst.
- (4) Von der Gemeinde Glewitz oder vom Amt Franzburg-Richtenberg kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung des Antragstellers gefordert werden, damit gegebenenfalls

im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind.

- (5) Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages wird in jedem Fall eine Kautions von 50,00 € erhoben, die dem Beauftragten der Gemeinde Glewitz noch **vor Beginn der Nutzung** zu übergeben ist. Der Beauftragte der Gemeinde wird bei Rückgabe der vermieteten Räume diese gemeinsam mit dem Nutzer besichtigen. Wenn keinerlei Schäden festgestellt werden, erhält der Nutzer die gezahlte Kautions in voller Höhe sofort zurück. Sollten evtl. kleinere Schäden (z. B. Glasbruch, Beschmutzung von Mobiliar, sonstige Beschädigungen) festgestellt werden, wird die Kautions anteilig oder in voller Höhe einbehalten und der Schaden damit beglichen.
- (6) 6. Alle Haftungsfragen zum Nutzungsverhältnis werden im abzuschließenden Nutzungsvertrag geregelt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glewitz, den 26.02.2020

gez. Block
Bürgermeister

Dienstsiegelabdruck